

OFFENER BRIEF an den LEE Nds/Bremen
Herrenstr. 6, 30159 Hannover

Sehr geehrte Frau Kollenrott,
sehr geehrter Herr Wilberts,

für Ihre schriftliche Einladung zum „Bürgerdialog mit Herrn Minister Lies“ in Hinte für kommenden Montag bedanke ich mich, ebenso für die heutige telefonische Nachfrage von Herrn Wilberts.

Ich bin bis einschließlich Montag ortsabwesend. Meine Anfragen bei anderen Sprecherinnen und Sprechern der BI führten zu keinen Zusagen aus Gründen von Krankheit bzw. Urlaubsfahrten.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, einige Aussagen zu den „Schwierigkeiten...“, die bei der Umsetzung von Windenergieprojekten in der Region auftreten“, der fehlenden Akzeptanz zu formulieren:

- Es gibt ein eklatantes Versagen der Überwachung von Betriebsauflagen für einzelne WEA durch den Landkreis Aurich – nachgewiesen bei verfügbaren, aber nicht vollzogenen Nachtabschaltungen in Hinte. Ebenfalls beim Artenschutz („FledermausMonitoring“) fanden 2018 Verstöße durch WEA_Betreiber in Hinte statt, die nicht durch die Behörde beanstandet wurden.
- WEA_Betreiber und Lk Aurich schweigen zu Auflagen zum Artenschutz und zum nächtlichen schallreduzierten Betrieb - was haben sie zu verbergen? Wer Auflagen einhält, sollte diese Auflagen auch kundtun!
- Die Immissionsschutzbehörde ist grundsätzlich Teil des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes – nicht so im Lk Aurich. Hier bearbeiten Anfragen an diese Behörde dieselben Sachbearbeiter, die auch für die Baugenehmigungen zuständig waren.
- Windkraftanlagen haben im Betrieb die TA-Lärm einzuhalten – die Betriebsgenehmigung durch den Landkreis erlaubt jedoch Lärmemissionen, die in vielen Ortsteilen Hintes zu Verstößen gegen die in der TA-Lärm festgeschriebenen Höchstwerte in der Nacht (22-6 Uhr) führen. Die von uns erstellte Prognose nach Interim weist dies nach. Eine freiwillige Anpassung des Betriebes der WEA zwecks Einhaltung der Grenzwerte findet nicht statt. So werden zivilrechtliche Urteile – wie beim Diesel – diesen regelkonformen Betrieb herbeiführen müssen.
- Mir sind wesentliche Beeinträchtigungen der Menschen in Canhusen, Loppersum und Osterhusen durch das Windindustrialgebiet Hinte bekannt: Die Beeinträchtigungen sind bereits deshalb als wesentlich anzusehen, weil sie zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, was unter keinen Umständen zu dulden ist.
- „Der Umstand, dass die TA-Lärm den tieffrequenten Schall (<16 Hertz; Infraschall) nicht bewertet (weil nicht hörbar), ist für eine zivilrechtliche Beurteilung zunächst unerheblich. Infraschall ist unstreitig messbar und es bedarf ggf. einer medizinischen Klärung, ob dadurch schädliche Gesundheitsbeeinträchtigungen [...] ausgelöst worden sind.“ (OLG SH, Mai 2019)

Da die o.a. Veranstaltung öffentlich ist, erlaube ich mir, diesen Brief an die regionale Presse sowie den NDR zu senden.

MfG
H. Frauenknecht